



Angaben über die Bebauung Südwesten „An der Trift“

1 = In diesem Bereich wurde ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Grundfläche des Wohnhauses darf maximal 30 % der Grundstücksgröße betragen. Die Geschossfläche (wird in allen Vollgeschossen berechnet) darf maximal 60 % der Grundstücksgröße betragen. Es sind 2 Vollgeschosse zulässig. Die zulässige Traufhöhe beträgt 6,50 Meter. Es sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

2 = Hier wurde ebenfalls ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Grundfläche des Wohnhauses darf maximal 30 % der Grundstücksgröße betragen. In diesem Bereich ist 1 Vollgeschoss zulässig. Es dürfen nur Einzelhäuser errichtet werden.

3 = In diesem Bereich wurde ein Mischgebiet ausgewiesen. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Bei der Bebauung ist folgendes zu beachten:

- Je Baugrundstück in den Allgemein Wohngebieten ist maximal ein Einzelhaus mit zwei Wohneinheiten bzw. ein Doppelhaus mit insgesamt zwei Wohneinheiten bzw. eine Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit möglich.
- Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche dürfen maximal 1,40 Meter hoch sein.
- Die Dacheindeckung muss unglasiert sein und in der Farbe rot bis braun bzw. anthrazit erfolgen. Die Dacheindeckung der Nebengebäude, sowie Terrassenüberdachungen und Wintergärten sind hiervon ausgenommen.

Die vollständigen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften können Sie dem Bebauungsplan Südwinsen Nr. 10 „An der Trift“ entnehmen.



www.winsen-aller.de



Gemeinde Winsen (Aller)

ALLERseits gut drauf

Neubaugebiet Südwinsen „An der Trift“

-Informationen zur Bebauung-



Herausgegeben von:



Gemeinde Winsen (Aller)

ALLERseits gut drauf

Gemeinde Winsen (Aller)

Der Bürgermeister

Am Amtshof 5

29308 Winsen (Aller)